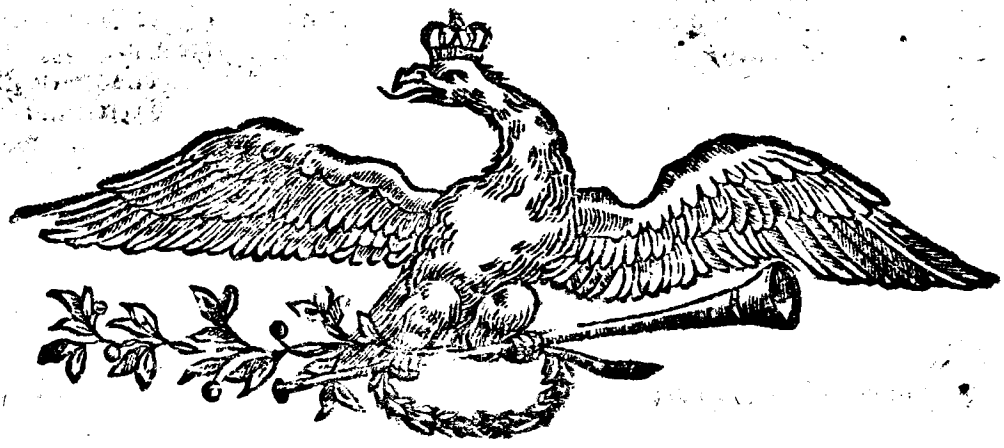

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 59. Mittwochs den 18. May 1791.

Berlin, den 12. Mai.

Der Königl. Großbritannische, an den Russisch-Kaiserl. Hof bestimmte außerordentliche Gesandte, Herr **Fawkener**, ist, nachdem ihm von **Sr. Majestät dem Könige** die Audienz in Potsdam ertheilt worden, nach Petersburg; Se. Excellenz der Königl. Polnische Generallieutenant, Hr. Graf von **Golz**, ist nach Holland; der Hr. Graf von **Gajewski**, nach Polen; der Hr. Graf von **Mauclerc** aus Polen, nach Potsdam; der Hr. Graf von **Bernsdorff** nach Kopenhagen; der Hr. Ritter **de Valho** aus Portugal, und der Englische Kourier Hr. **Tims**, sind nach Petersburg; und der K. Spanische Kourier Hr. **d'Esternoz**, ist von Petersburg hier durch nach Madrid gegangen.

Der Königl. Schwedische Obrist und General-Adjutant, Hr. Baron von **Wrede**; der Kapitain, Hr. von **Rammel**, in gleichen Diensten; der K. K. Kapitain, Hr. von **Wolltemat**, und der Königl. Preuß. Legationssekretair, Hr. **Schüler**, sind sämtlich von Stockholm; der Kapitain, Lord **Sinclair**, aus England, und der K. Großbritannische Kourier, Hr. **Baseliko**, von London hier angelangt.

Gestern gegen halb 12 Uhr geschah die 471ste Ziehung der Königl. Preußischen Lotterie auf dem großen Audienzsaale des Berlinischen Rathhauses, die gezogene Zahlen waren 81. 79. 49. 7. 46. Die 472ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 1sten Jun. anberaumet worden.

Berlin, den 14. Mai.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, bei des Kronprinzen Königl. Hoheit Regim. den Sekondelieut. Hrn. v. **Reinicke**, zum Premierlieut.; den Fähnrich, Hrn. v. **Restorff**, zum Sekondelieut.; und den Portepeefähnrich, Hrn. v. **Löwenklau**, zum wirkl. Fähnrich;

Bei dem Depotbataillon **Tauentzien**schen Regiments den Kapit. Hrn. v. **Repichau**, zum Major;

Bei dem **Ilowsch**en Küraff. Regim. den Kornet, Hrn. v. **Below**, zum Lieutenant; und den Standartenjunker, Hrn. v. **Quitzow**, zum Kornet; und

Bei dem **Tschirschky**schen Drag. Regim. den Sekondelieut. Hrn. v. **Studnitz**, zum

Premierlieut.; den Fähnrich, Hrn. v. Mitzlaff, zum Sekondelieut.; und den Fahnenjunker Hrn. v Kalckreuth, zum Fähnrich zu avanciren;

Des Herrn Herzogs von Manchester sind von Lyon; der K. Großbritannische Gesandte, Hr. Hayles, von Warschau, und der Herr Graf von Moszinski aus Polen hier angelangt.

Die Königl. Polnischen Kouriere, Herren von Rydzinski und Kowalski, sind nach Warschau zurückgegangen.

Breslau, den 16. May.

Der türkische Courier Gustorph und der Königl. Feldjäger Hirschfeld sind nach der Türkey hier durch passirt.

So wie auch ein pohlnischer Courier von Dreßden kommend, nach Warschau gegangen.

Potsdam, den 10. Mai.

Heute früh um 1 Uhr starb hieselbst, an den Folgen eines Schlagflusses, Herr Johann Daniel Richter, Königl. Preussischer Krieges- und Steuerrath, Commissarius loci dieser Residenz, Revisor der Königl. Hofbau- und Gartenkasse, auch erstes Mitglied der hiesigen Seidenbau-Inspektion, in einem Alter von 62 Jahren; nachdem er dem Königl. Hause während des siebenjährigen Krieges als Auditeur und Regiments-Quartiermeister, und seit 1766 in obgedachter Qualität, wozu er von des höchstseel. Königs Majestät selbst berufen worden, bis an sein Ende treu und rechtschaffen gedient hat. Sein Verlust wird allgemein bedauert, da man sich von seiner rastlosen Thätigkeit für den Staat noch viel Gutes versprechen konnte; indeß hat er sich durch seine im Finanzfache hinterlassene Schriften bereits ein schätzbares Denkmal seines Fleißes und seiner Kenntnisse gestiftet.

Kalisch, den 4ten May.

An diesem vor unsre Griechische Gemeinde merkwürdigen Tage versammelten sich sämtliche Griechen aus ganz Groß-Pohlen allhier in unsere Kirche, um zuvörderst Gott durch feurige Gebethe und frohen Dank zu verehren, als auch vor Ihro Majestät den König von Pohlen und die Durchlauchtigste Republik zu beten und vor das ihnen zugestandene freye Religions-Exercitium und Privilegia öffentlich zu danken; wobey beym Singen des Te Deum Laudamus 150 Kanonenschüße gethan, alsdann aus ihrer Gemeinde 2 würdige und gelehrte Mitglieder nehmlich Herr Anastasi Grabowski aus Zduni und Herr Franciscus Dußinski aus Peterkau erwählt wurden, als Delegirte zum Synodo nach Pinsko in Litthauen zu reisen, um das Wohl und das Beste ihrer Religion zu besorgen, zu berathschlagen und festzusetzen. Hierauf war Abends eine Illumination, wobey eine türkische Musick zu hören nebst einem Balle; und so wurde dieser feyerliche Tag voll Freude beschloßen.

Warschau, den 29. April.

(Fortsetzung des im vorigen Stück unsrer Zeitung abgebrochenen Gesetzes in Ansehung des Bürgerstandes.

Artikel III. Von der Gerichtspflege für die Bürger. 1) Indem Wir die Städte bei ihren in ihren Gränzen eigenthümlichen Gerichtsbarkeiten lassen, so befreien Wir die Städte mit den Vorstädten auf immer von allen übrigen Jurisdiktionen, als: der Tribunale, der Landschaften, Woywodschaften, der Starosteyen und der Grods, ausgenommen in den unvollendeten Processen, welche von den Kommissionen den Tribunalen übergeben worden sind. Die Kronmarschalls-Jurisdiktion verweisen Wir, da sie nur Unsre Königl. Residenzstadt angeht, an die Verordnung der eigenthümlichen Gewalt dieser Gerichtsbarkeit. 2) Die weltliche und geistliche Juridiken, wie auch die kleinern Städte, welche in dem Bezirke derjenigen Gründe errichtet sind, die den Lokalstädten ursprünglich ertheilt worden, so wie sie jetzt im Besitz sind, heben Wir, was nur die Rechtspflege und Polizei selbst angeht, auf, und untergeben sie der Gerichtsbarkeit der Stadt-Magisträte; doch sollen die Zinsen

und die Einkünfte aller Art, den Eigenthümern dieser Gründe der Juridiken zufallen. 3) Wo indeß die Städte adliche Erb-Landgüter besitzen, sollen sie wegen dieser Dörfer in vorfallenden Streitigkeiten, in den eigenthümlichen Gerichtsbarkeiten des Besitzes verantwortlich seyn. 4) Alle Einwohner, die in der Stadt Besitzungen haben, und sich mit irgend einem Handelszweige, oder mit einem Handwerke beschäftigen, sollen der Stadtgerichtsbarkeit untergeben seyn, und ebenfalls alle Abgaben, ohne Rücksicht auf irgend eine Befreiung, tragen. 5) In jeder Stadt soll die Rechtspflege von dem erwählten Magistrate versehen werden. Von diesem Magistrate sollen die Streitigkeiten aller Art in der ersten Instanz gerichtet werden, und wenn sie die Summe von 300 Gulden und in Thatsachen eine Gefängnißstrafe von drei Tagen nicht übersteigen, sollen sie von diesem Magistrate, ohne Zulassung der Appellation, vollkommen abgeurtheilt werden. In wichtigeren Streitigkeiten aber soll eine Appellation an die höheren Appellationsgerichte erlaubt seyn. 6) In diesem Artikel werden Städte zu den Appellationsgerichten bestimmt.) 7) Aus diesen Appellations-Städten sollen alle zwei Jahre 5 Personen erwählt werden, adliche oder nichtadliche Bürger, welche Besitzungen haben, sogar Magistratspersonen aus diesen Städten, oder aus andern Städten der Abtheilung, welche zu derselben Appellationsgerichte bestimmt ist. Und diese erwählte Personen sollen alsdann das Appellationsgericht ausmachen; mit der Einschränkung, daß die zum Appellationsgerichte erwählten Magistrats-Personen oder Schöppen, so lange sie ihr Appellations-Gerichtsamt führen, in den Gerichten der ersten Instanz der Magisträte, aus denen sie erwählt worden, nicht sitzen noch richten sollen. 8) Diese Gerichte werden die Streitigkeiten vollkommen richten, welche von den Magisträten durch die Appellation an dieselben gelangen, den Werth von 300 Gulden oder die Gefängnißstrafe von drei Tagen überschreiten, ohne Zulassung einer Appellation. In allen andern Streitigkeiten aber von größerm Werth als 3000 Gulden und einer Gefängnißstrafe von mehr als drei Wochen, wollen Wir, kraft dieses Gesetzes, daß die Appellation von den Magisträten der ersten Instanz nicht mehr, wie bisher, an die Appellationsgerichte der Stadt, sondern an unsre Assessorialgerichte sowohl in der Krone als im Großherzogthum Litthauen, zugelassen werden. 9) Kriminalprocesse sollen die Magisträte nicht richten, sondern diese geradezu an die Appellationsgerichte verweisen, welche auch die Gewalt haben Kriminalprocesse zu richten, mit der Einschränkung, daß der zum zeitigen Gefängnisse verurtheilte Verbrecher der Exekution des Dekrets unterworfen seyn soll. Wird er aber zum ewigen Gefängnisse oder zum Tode verurtheilt, so muß dieses Appellationsgericht die beschuldigenden Beweise und das Dekret dem Assessorialgerichte überschicken. Wenn das Assessorialgericht das Dekret des Appellationsgerichts, welches dem Verbrecher eine ewige Gefängnißstrafe oder den Tod bestimmt, für gerecht erklärt: so soll alsdann erst dieses Dekret exekutirt werden. Desgleichen verwahren Wir den Assessorialgerichten die Streitigkeiten wegen schlechter Verwaltung der Stadtämter, oder der Einnahmen der Possessoren aus den Städten und alle übrige, welche durch die Gesetze der Republik bestimmt sind. 10) Die Städte sollen, was die innere Ordnung und die allgemeine Stadt-Einkünfte betrifft, der Policeikommission unterworfen seyn.

(Diese Gesetze sind von den beiden Reichstagsmarschällen und den Landboten unterzeichnet.)

Wien, vom 11. May.

Ihro Kaiserliche Majestät die Kaiserin hat am Ordensfeste des Stern-Creutzordens verschiedene Damen zu Ordensgliedern zu ernennen geruhet.

Se. K. H. der Erzherzog Franz waren

jüngsthin in der Mosaik-Skagliola Kunstfabrike, welche der berühmte Künstler Wolfgang v. Koepp, errichtet, und als ein für Deutschland noch seltenes Kunstfach hier eingeführet hat. Sie besahen allda die aufgestellten Kunstarbeiten, worunter das Portrait des unvergeßlichen Laudons zu Pferde, nebst einem ganzen Kabinet von Landschaften und Antikköpfen, auch ein Vorrath von allen Gattungen Tischplatten mit Arabesken und Figuren eingelegt, eine Sammlung hetrurischer Töpfe, Desserts mit Aufsätzen von Pietra dura und Kautschmosaik, u. d. gl. befindlich sind; Se. K. H. gingen auch in das Laboratorium, um diese mosaische Arbeiten in ihrer rohen Zusammensetzung und Entstehung zu sehen, und bezeigten über alles Ihr höchstes Wohlgefallen mit den gnädigsten Ausdrücken. Eben diesen höchsten Beyfall verdiente sich dieser Künstler von Ihrer K. H. der Erzherzogin Christina und dem Herzog Albert zu Sachsen-Teschen, welche kurz vor Ihrer Abreise diese Seltenheiten von Kunststücken zu zweymahlen in Augenschein nahmen, und Bestellungen machten.

Den 4. d. M. ist in Preßburg die feyerliche Installirung des Königl. Ungarischen Hofkanzlers, Grafen Karl v. Palfy, in die durch das erfolgte Ableben des Grafen Johann von Palfy, an ihn als Aeltesten des Palfyschen Hauses, gediehenen Würde eines Erbobergespans des Preßburger Komitats und Kapitains des Königl. Schlosses, mit vielen Feyerlichkeiten vor sich gegangen.

Die Nachrichten von der Russischen Armee werden im Publiko so verbreitet als jeder nach seinen Grundsätzen solche erzehlen will. — Nun entkräftet man gantz die Vortheile der Türken über die Russen, aber man sagt dabey doch, daß die Russen alle Eroberungen wieder verlassen — schade daß das Publicum nicht bey jeder Action und Begebenheit einen aparten Courier erhält.

Florenz, den 28. April.

Der Erzherzog Grosherzog von Toscana, in Gesellschaft seiner königl. Gemahlin, und JJ. KK. HH. der Erzherzoge Carl und Leopold, ist am 27. April von Florenz nach Pisa abgereiset, wo zum Empfange der neuen Landesfürsten viele Ehren- und Freudenfeste waren veranstaltet worden.

In Rom ist nun das Urtheil des Inquisitions-Gerichts über den angeblichen Grafen Cagliostro öffentlich erschienen, und man ersieht daraus, daß die Sectiererey und Bethörungen, oder die sogenannte Egyptische Freymaurerey, wovon er das Haupt und der Verbreiter war, die einzigen Verbrechen sind, deren man ihn schuldig fand. Der ganze merkwürdige Urtheilsspruch und das darüber erfolgte päpstliche Rescript wird nächstens wörtlich mitgetheilet werden.

London, den 29. April.

Der Herzog von York beurlaubte sich gestern bei J. J. Majestäten und den Prinzessinnen, und wird morgen Abend über Calais nach Deutschland abgehen, und sich dann einige Tage in Hannover aufhalten, ehe er sich nach Berlin begiebt. — Die Wahl eines neuen Staats-Sekretairs ist noch nicht entschieden. — Die Ausrüstung der Flotte wird fortgesetzt, und es sind neue Befehle nach den Häfen ergangen, die Matrosen aufzumuntern, daß sie in Dienst gehen sollen. Lord Hood reist heute nach Portsmouth ab, um das Kommando der daselbst liegenden Flotte zu übernehmen. — Der Hof hat gestern zwei Kouriere an verschiedene Höfe abgefertiget, wie man sagt deshalb, weil sehr interessante Depeschen von unsrem Ambassadeur in Madrid eingelaufen sind.

Stockholm, den 29. April.

Die Ausrüstung der Scheerenflotte wird lebhaft fortgesetzt, und man glaubt, daß sie vor Ende des Mai's fertig seyn wird, wenn es nöthig ist in See gehen zu können. Fünf und vierzig Galeeren und Kanonen-Schaluppen sind schon fertig, und an den übrigen wird mit vielem Eifer gearbeitet. Die Seeleute dazu werden allenthalben geworben. Ob die große Flotte wirklich in See gehen werde, ist noch unbekannt. Sollte es aber

im Werke seyn, so kann es doch gewiß nicht sobald geschehen; denn die Flotte ist in der vorigen Kampagne übel zugerichtet worden. Alles Geheimnißvolle, was bei dieser Ausrüstung Statt findet, wird sich nach der Ankunft einiger Kouriere bald aufklären. — Der nach Wien bestimmte Gesandte, Freiherr von Nolken, hat die Reise dahin angetreten, wird sich aber, weil seine Gemahlin kränklich ist, einige Zeit zu Aachen verweilen.

Paris, den 26. April.

Der Herzog von Zweybrücken hat auf das Eigenthum seines Regiments, das zu Metz zur Besatzung liegt, Verzicht gethan, und seinen darunter befindlichen Unterthanen bey Strafe der Confiscation ihres Vermögens anbefohlen, sich nach Hause zu begeben. Der König hat daher verordnet, allen Soldaten dieses Regiments, die Zweybrücker Unterthanen sind, ihren Abschied zu geben, wenn sie ihn verlangen. Am 17ten sind wirklich 90 Soldaten desselben abgegangen, um sich über St. Avolt nach Saarbrücken zu begeben, wo sie der Officier, der sie begleitet, einem Officier, den der Herzog von Zweybrücken dahin geschickt hat, überliefern wird.

Seit einigen Tagen verbreitete sich das Gerücht, daß der König von Spanien Truppen gegen seine Gränzen und die unsrigen marschieren lasse; und nun erfährt man mit Gewißheit, daß es geschehe, um seine uns nahe gelegene Provinzen, die schon Anfälle von dem Freyheitsfieber haben, vor dessen gänzlichen Ausbruch zu bewahren. Zu gleicher Zeit sollen diese Truppen einen Cordon formiren, und die Franzosen hindern, sich in diese Provinzen zu schleichen, und ihre Grundsätze zu verbreiten.

Aus der Grafschaft Venaissain den 22. April.

Der Tod des Maire von Vaison, Hrn. Vilasse, soll dadurch veranlaßt worden seyn, daß derselbe den Bach ableiten lassen, welcher die Wiesen des Dorfs Seguret bewässerte. Es kam darüber mit den Bewohnern dieses Dorfs zu einem Gefechte, in welchem Herr Vilasse nebst andern niedergehauen wurde. Sobald diese Nachricht nach Avignon kam, schickte man 1500 Mann mit 12 Kanonen ab, um den Tod des Maire zu ahnden. Diese Armee, bey der sich 300 Französische Deserteurs befanden, trieb die Feinde zurück und zog vor das Dorf Sarrian. Man hatte die weiße Fahne ausgesteckt; allein, da man einzog, wurde aus allen Fenstern geschossen. Die Avignoneser geriethen darüber in Wuth, schossen das ganze Dorf zusammen, und tödteten an 200 Menschen. Hr. von Tourreau wurde ermordet, und sein Kopf im Triumph nach Avignon getragen.

Regenspurg, den 6. May.

Das so lange erwartete Kaiserliche Commissionsdecret in der Elsasser Angelegenheit ist nun von Wien hier angelangt, und bereits durch die Reichsdictatur bekannt gemacht worden. Se. Kaiserl. Majestät äußern sich darinn folgendermaßen: Allerhöchstdieselben seyen gleich beym Antritt der Reichsregierung vom gesammten Churfürstlichen Wahlcollegio angelegentlichst ersucht worden, zum Besten des gesammten Teutschen Reichs, und zum Schutz derjenigen Stände und Reichsangehörigen, welche durch die seit dem Monat August 1789 ergangenen Französischen Nationalschlüsse in Lothringen und dem Elsaß Reichsfriedensschlußwidrig beeinträchtiget worden, ihr Kaiserliches Ansehen zur Erzielung einer vollständigen Abhülfe Reichsväterlich eintreten zu lassen, sodann aber, falls diese Verwendung wider Vermuthen fruchtlos bleiben sollte, die demnächst zu ergreifenden Maaßregeln mit gesammten Reichsständen in Erwägung zu ziehen. Um diesem Antrage vorsichtig zu entsprechen, hätten Allerhöchstdieselben an des Königs in Frankreich Majestät unterm 14ten December 1790 in der Art ein Schreiben erlassen, wie solches der Reichsoberhauptlichen Obliegenheit, für die Aufrechthaltung der Reichsfriedensschlüsse Sorge zu tragen, und zugleich Aller-

höchstihro in der Wahlcapitulation versicherten friedfertigen Gesinnung gegen Benachbarte gemäß ist. Die Königl. Französ. Antwort sey zuerst am 19. März durch den Französ. Geschäftsträger zu Wien übergeben worden. Immittelst hätte die Französische Nation immer fortgefahren, ihre Entschlüsse ohne Unterschied in Lothringen und dem Elsaß in Vollzug zu setzen; daher diejenigen, welchen an Aufrechthaltung der Reichsfriedensschlüsse besonders gelegen ist, nicht nachgelassen hätten, den Kaiserlichen Schutz angelegentlichst anzuflehen. Solchem nach hätten Ihro Römisch Kaiserliche Majestät gleich nach der von Sr. des Königs in Frankreich Majestät erhaltenen Antwort, den Entschluß gefaßt, Churfürsten, Fürsten und Ständen von obbemeldtem Vorgange die Eröffnung zu thun, und dabey die nach und nach eingelaufenen Beschwerdeschriften mitzutheilen zu lassen, damit gründlich erwogen werde, was in Ansehung dieser Vorkommenheiten nunmehro von Reichs wegen zu beschließen sey. Allerhöchstdieselben gewärtigen daher ein baldiges ausgiebiges Reichsgutachten, um über diese Sache einen Reichsschluß fassen, und sodann in Gemäßheit desselben die weitere Reichsoberhaupt-liche Vorsehr eintreten lassen zu können.

B. — 19. — V. — 5. — I. St. F.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Leben Voltairs von dem Marquis von Condorcet. Mit den Autobiographischen Nachrichten Voltairs, nebst Rechtfertigungsstücken und andern Beylagen. Aus dem Franz. mit Anmerkungen und Zusätzen des Uebersetzers, 8. Berlin 791 1 Rthl. 15 sgr.

Kaiser Karl der Vierte König in Böhmen beschrieben von Franz Martin Pelzel, 2 Theile mit Kupf. gr8. Prag 780 4 Rthl. 10 sgr.

Malebranche von der Wahrheit, oder von der Natur des menschlichen Geistes und dem Gebrauch seiner Fähigkeiten um Irrthümer in Wissenschaften zu vermeiden; sechs Bücher, a. d. franz. übers. und mit Anmerkungen herausgegeben von einem Liebhaber der Wahrheit, 4 Bände, gr8. Halle 776—780 5 Rthl.

Berlinische Monatsschrift, Monat May 1791 8. Berlin 8 sgr.

Thomä Mantons geistreiche Gedanken über Christi Versuchung in der Wüsten, auf der Zinnen des Tempels und einem sehr hohen Berge rc. 8. Berlin 756 8 sgr.

(*Edictal Citation.*) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung *ad Instantiam* des Justitz-raths Joseph Frantz Bernhard v. Mutius auf Alt-Wasser, Gellenau rc. seine von denen Erb-Oder Landes-Director und Cämmerer Gräfl. v. Schlabrendorffschen Eheleuten auf Stoltz rc. in An. 1789 erkaufte in der Grafschaft Glatz zu Erb und Eigen gelegene Herrschaft Seitenberg, welche in denen Dörfern Seitenberg nebst dem darinn befindlichen Frey Richter und Frey Bauer-Guthe, Bielendorff, Camitz, Alt und Neu Gersdorff, Gompersdorff, Heydorff, Johannisberg, Klessengrund, Alt und Neu Mehran Mühlbach, Pfaffensteig und Schreckendorff und dem Städchen Wilhelmsthal bestehet, (jedoch exclusive der sonst zu der Herrschaft Seitenberg gehörig gewesenen Güther Martinsberg und Weiswasser) *per publica Proclamata* gerichtl. aufgeboten, und alle diejenigen, so an besagte Herrschaft und Güter, es sey an Erbzinß-Geldern *Annuis reditibus*, oder unablöslichen Zinsen, Renthen, Einkünften nicht minder an *servitutibus personalibus* in so weit solche darauf constituiret sind, in specie aber auch an Mündel-Geldern, oder sonst *ex quo cunque capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeynen, *ad liquidandum et justificandum, prætensa, peremtorie* vorgeladen worden. Als werden auch hierdurch alle dergleichen Realprätendenten peremtorie unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen

Stillschweigens citirt und befehliget, in dem letzten Termino den 15ten Juny 1791 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder falls sie persönlich zu erscheinen, durch legale Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft die hiesigen Justitz-Commißionsräthe Ebersbach, Sedlaczeck, Müller und der Justitz-Commissarius Vater vorgeschlagen werden, Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie in der zu eröfnenden Präclusoria mit ihren vermeintlichen Rechten und Ansprüchen auf die Grund-Stücke werden präcludiret, ein ewiges Stillschweigen ihnen werde auferlegt und mehrgedachte Herrschaft Seitenberg, nebst denen Dörfern Seitenberg dem darinn befindlichen Frey-Richter und Frey-Bauer-Guthe Bielendorf, Camitz, Alt und Neu Gersdorf, Gompersdorf, Heydorf, Johannisberg, Klessengrund, Alt und Neu Mohrau, Mühlbach, Pfaffensteig und Schreckendorf und Städtchen Willhelmsthal von allen unbekannten Realansprüchen gänzlich werden freygesprochen werden. Breslau den 25. Januar 1791. Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(*Citatio Edictalis.*) Von der Königl. Oberschl. Oberamts-Regierung allhier werden auf Ansuchen des Rittmeisters von Kurssel, als Besitzers des im Neustädter Creise belegenen Ritterguthes Elschnig, alle diejenigen, welche die verloren gegangene Original Recognition *de dato* Brieg den 13. April 1768 über die Eintragung der Ceßion derjenigen 600 Rthl. welche von dem Oberamts-Rath v. Sauerma von den für ihn auf Elschnig intablirt gewesenen 1666⅔ Rthl. an den Saltz-Inspector Grust zu Tarnowitz abgetreten worden, ingleichen die derselben annectirt gewesene vidimirte Abschrift des über 1666⅔ Rthl. sub dato Elschnig den 12. Januar 1757 an vorgedachten Oberamts-Rath v. Sauerma ausgestellten Caspar Heinrich v. Näseschen Hauptschuld-Instruments, in Händen haben, oder daraus *ex quocunque capite* einen Anspruch an das Guth Elschnig zu haben vermeinen, *ad liquidandum et justificandum prætensa* binnen 3 Monaten, und peremtorie auf den 17. August dieses Jahres vor dem hierzu ernannten Commissario, Oberamts-Rath Reyder, edictaliter hierdurch vorgeladen, mit der Warnung, daß alle diejenigen welche dieser Anweisung binnen der bestimmten Frist nicht Folge leisten, und besonders in dem peremtorischen Termine in Person oder durch einen bevollmächtigten Mandatarium nicht erscheinen, mit ihren aus diesen Instrumenten an das Guth Elschnig irgend habenden Ansprüchen durch den zu eröfnenden Präclusions-Bescheid gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die aufgebotenen Instrumente hingegen in *contumatiam* für amortisirt werden geachtet werden. Brieg den 29. April 1791.

Königl. Preuß. Oberschl. Oberamts-Regierung.

(Avertissement.) Von der Königl. Glogauschen Ober-Amts-Regierung wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Candidatus Juris Johann Carl Lonicer auf Ansuchen seines Vaters des Justitz-Burgermeisters Lonicer zu Liegnitz, unter deßen väterlichen Gewalt er noch stehet per Decretum vom heutigem Dato für ein Verschwender erkläret worden sey, und ihm ohne Einwilligung seines Vaters kein Credit gegeben noch mit ihm contrahirt werden könne. Gegeben Glogau den 18ten April 1791.

(Avertissement.) Nachdem der Cammer-Rath Herr Zinnow nach der Mark gereiset, so läßet derselbe alle diejenigen welche aus seinem bisherigen Aufenthalt in Breslau einige Anforderungen an ihn haben, hierdurch auffordern sich von dato an bis längstens den 10ten Junii bey dem Endes unterschriebenen zu melden, und nach befundener Richtigkeit ihre Befriedigung zu gewärtigen. Breslau den 13. May 1791.

Raupbach Aßistenz-Rath.

(Avertissement.) Nachdem der denen jungen Herrn Grafen v. Oppersdorf von Oberglogau nach Breslau in die Pension ins Convent zur Aufsicht mitgegebene Hofmeister Frantz Schopper nach einer ausgestandenen Krankheit und gehabten Maleur an seinem Kopfe, bey seinem hohen Alter blödsinnig geworden, daß er ohne ein besonderes Verschulden zu begehen, seine zwey Herrn Eleven in Breslau verlassen, und sich heimlich von ihnen entfernet hat; so wird ein anderer geschickter Mann, als Hofmeister zu gedachten zwey Herrn Grafens, welcher der französischen Sprache, und anderer erforderlichen nützlichen Wißenschaften kündig, und Catholischer Religion ist, gegen einen Gehalt von 200 Rthl. und die freie Kost verlangt, welcher sich bey dem Gräflich v. Oppendorfischen Vormunde Baron v. Welczeck in Oberglogau zu melden sich mit Zeugnißen über seine Fähigkeiten auszuweisen, und daß Weitere zu gewärtigen hat. Schloß Oberglogau den 20. April 1791.

(Avertissement.) Von denen Breslauischen Stadtgerichten werden diejenigen, so annoch Gelder zur Concurs-Masse des ehemaligen hiesigen Galanteriehandler Johann Ludwig Winckelmann schuldig sind, hierdurch anderweit erinnert: ihre diesfälligen Rückstände binnen endl. 4 Wochen vom 25ten dieses Monaths angerechnet, an die geordneten Curatores die Kauf und Handelsleute Tit. Marschel und Süß ohnfehlbar abzuliefern, oder zu gewärtigen: daß der geordnete Curator-Masse Herr Justitz-Commissarius Würffel zur Einklagung solcher activorum bey ihren Behörden authorisirt und ihnen sodann, außer der Zahlung ihrer Schuld, annoch der Kosten-Ersatz obliegen wird. Breslau d. 12. April 1791.

(Proclama.) Die Breslauschen Stadtgerichte erfordern und laden hierdurch alle diejenigen, welche die beiden über die auf dem ehemal. Caspar Daniel Fölkelschen nunmehro Johann Gottfried Riedelschen auf der innern Ohlauschen Gasse sub No. 924. und 925. gelegenen und zum großen Christoph genannten Kretscham und Gastwirthshause, für die Kretschmer Posterioritäts-Casse und nachher für den Kaufmann und Kirchen-Vorsteher Tit. Gottfried Burgstaller haftenden Hypotheque a 3000 Rthl. gefertigte Hypothequen u. res. Cessions-Instrumente d. d. 18. Sept. 1766 und 25. Juny 1771 etwan aufgefunden und hinter sich haben oder daran einen rechtl. Anspruch zu haben vermeynen, dahin peremtorie den 3ten May den 3. Juny besonders aber den 8. July c. a. sich damit in ordentl. Gerichtsstätte zu melden und ihre vermeintl. Gerechtsame daran erforderlich zu dociren, widrigenfals zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letzteren Termini Niemand damit weiter gehöret, vielmehr dieselben werden annulliret und amortisiret werden. Breslau den 11. März 1791.

(Avertissement.) Habelschwerd den 13. May 1791. Nachdem die Hypothequen-Bücher auf denen zur Königl. Immediat-Stadt Habelschwerd gehörigen nachstehenden Dorffschaften, Krotenpfuhl, Alt und Neuweistritz, Brand und Friedrichsgrund, auf den Grund, der in hiesiger Raths-Registratur vorhandenen, und von denen Grund-Besitzern einzuziehenden Nachrichten, requirt, und der Vorschrift gemäs errichtet werden sollen, so werden alle und jede, welche hierbey ein Interesse zu haben vermeinen und ihren Forderungen, die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenken, hiermit vorgeladen, und befehliget, sich binnen 6 Monathen vom 19. May c. an, bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und deren Ansprüche näher anzugeben.

(Verlohrner Degen.) Es ist den 14ten May auf der kleinen Straße von hier bis Ohlau zwischen Breslau und Cattern ein kleiner Cavallerie Officier-Degen mit vergoldeten Gefäß und silbernen Gewinde und preußischen Port d'Epee verlohren gegangen, der Finder wird ersucht denselben auf der Hauptwacht des Cuirassier-Regiments von Dolffs gegen ein billiges Douceur abzuliefern.

Nachtrag ad No. 59. Mittwochs den 18. May 1791.

(Auction der Musicus Hüblerschen Effecten.) Magistratus der Königl. Immediat-Stadt Oppeln machet dem Publico hierdurch bekannt, daß auf den 1. Juny c. a. die nach dem allhier verstorbenen Musico und Choralisten Joseph Hübler hinterlaßenen Effecten, welche an etwas Fayence, Kupfer, Eisenwerk, Leinenzeug und Betten, einigen Meubles guten Kleidungs-Stücken, Bildern und Musikalischen Instrumenten worunter zwey Violinen, eine Flautraveur, Hautbois befindlich, auch aus verschiedenen neueren und brauchbaren Musicalien bestehen, an den meistbiethenden *publica auctionis lege* verkauft werden sollen. Die Liebhaber haben sich an dem bestimmten Tage früh um 9 Uhr in dem Hüblerschen Hause einzufinden und die meistbiethenden den Zuschlag der ausgebothenen Effecten zu gewärtigen. Oppeln den 6. May 1791.

(Auction der Effecten nach dem verstorbenen Kupferschmidt Caspar Heinisch in Oppeln.) Magistratus der Königl. Immediat-Stadt Oppeln machet dem Publico hierdurch bekannt, daß die nach dem aühier verstorbenen Bürgerl. Kupferschmidt Caspar Heinisch hinterbliebenen Effecten welche in etwas alten Kupfer, verschiedenen Eisenwerk, das Kupferschmidt Handwerkszeug, an Leinenzeug und Betten, Meubles und Kleidungsstücken rc. bestehen, auf den 6ten Juny öffentlich und an den meistbiethenden verkaufet werden sollen, Kauflustige haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr in dem Heinischen Hause an der Stadt-Mauer einzufinden und die meistbiethenden den Zuschlag der ausgebotenen Effecten zu gewärtigen. Oppeln den 6. May 1791.

(Citatio der Kupferschmidt Heinischen Gläubiger.) Von dem Magistrat der Königl. Immediat-Stadt Oppeln werden die Gläubiger des allhier verstorbenen Bürgerl. Kupferschmidt Caspar Heinisch u. alle diejenigen welche an sein hinterlaßenes sub No. 165. auf dem Schwarz Viehmarkte belegenes Haus und weniges Mobiliar Vermögen über welches Concurs eröfnet worden, *ex quocunque capite* einen Anspruch haben vom 20ten hujus angerechnet, binnen 9 Wochen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 22 July c. a. *ad liquidandum et justificandum prætensa* mit der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche sich in dem letzten Termine mit ihren Forderungen allhier zu Rathhause nicht melden, daran mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens präcludiret werden sollen. Denenjenigen welche zu weiter Entfernung oder anderer Hinderniße wegen nicht in Person erscheinen können, werden die hiesigen Gerichts-Aßistenten Körnich und Reyen *pro Mandatarius* vorgeschlagen. Zugleich werden diejenigen welche dem Cridario Caspar Heinisch etwas an Gelde oder für gelieferte Arbeit schuldig sind, oder aber Pfandstücke von ihm hinter sich haben hie durch angewiesen ihre Zahlung in das hiesige Magistratualische Depositum zu leisten und auch dahin die Pfandstücke bey Verlust ihres daran habenden Rechts binnen 4 Wochen abzuliefern. Oppeln den 9. May 1791.

(Avertissement.) Oels den 2. May 1791. Bey hiesiger Fürstenthums Landschaft sind vor den instehenden Johannis-Termin der 24. Juny zur Einnahme und der 25. 27. und 28. ejusdem zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen, der 1te July aber zur Vollziehung der Deposital-Geschäfte pro Terminis angesetzt.

Directorium der Oels-Militsch. Fürstenthums-Landschaft.

S. von Walther und Croneck.

Nachricht. Es sind 5 bis 6000 Rthlr. zur ersten Hypotheque auf einen liegenden Grund balde nach Befund der Umstände auszuleihen, und hat man sich deshalb in allhiesiger privilegirten Zeitungs-Expedition zu melden. Breslau den 16. May 1791.

(Avertissement.) Da die zu Breslau, im Minoritten-Convent verwahrten Medicamente, und Geräthschaften, von den beyden Apothequen sowohl des gewesenen Haupt-Feld-Lazareths Neisse, als des detachirten Feld-Lazareths zu Breslau, auf künftigen 23ten May d. J. und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, durch eine besonders dazu ernannte Commißion in gedachtem Minoritten-Kloster, an den Meistbiethenden gegen gleich baarer Bezahlung in Courant öffentlich, und zwar in ganzen, oder einzelnen Parthien, je nachdem sich Kauflustige deshalb einfinden werden, verkauft werden sollen; so wird solches nicht allein dem Publico sonders auch besonders der allhiesigen Kaufmannschaft. Denen Doctor Medicini, Apothekern, Materialisten und der handelnden Judenschaft, erwähnter Auctions Termin hiermit bekannt gemacht, um sich beym Verkauf dieser zum Etablissement obgedachter Feld-Apotheken angeschäften Medicamente welche alle gut, und in den besten Sorten bestehet, ingleichen auch zum Verkauff der dabey befindlichen Utensilien welche ebenfalls alle gut und neu sind und in vielfacher Art bestehen, sich zahlreich einfinden zu können, und zu gewärtigen das solches dem Meistbiethenden sofort gegen baarer Bezahlung zugeschlagen werden. Breslau den 30. April 1791.

Auctions-Anzeige. Die Breslauischen Stadtgerichte machen bekandt daß den 25. May 1791 Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr auch folgende Tage das nachgelaßene Mobiliare des insolvendo verstorbenen Handels-Juden Ruben Simon, bestehend in Gold, Silber, Leinenzeuge, Betten, Kleidern, Zinn, Kupfer, Meßing, Meubles, Hausgeräthe und Galanterie-Waaren, Pommrische Spitzen und seidne Bändner, auf hiesigem Rathhäusl. Fürsten-Saale, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich versteigert werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 15. März 1791.

(Anzeige.) Der Dominial Vorwerks-Besitzer Leopold Betcher aus Bahnau Franckensteinschen Kreises machet hiedurch Kauflustigen bekandt, daß er willens sey sein Guth, welches im besten Waitzenboden liegt, 170 Scheffel über Winter säet, 400 Schaafe und 30 Kühe hält, zu verkauffen, Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden, und die Verkaufs-Conditiones erfahren.

(Bekanntmachung.) Da die von denen Hochlöbl. Bresl. Stadt-Gerichten auf den 25ten May angesetzt gewesene Ruben Simonsche Auction aus bewegenden Ursachen auf den 27ten Juny früh um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr angesetzt werden müßen, als wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Breslau den 13. May 1791.

Nachricht. Folgende Loose No. 9883. 9884. zwey Haibe 1550. 8907. 10619. 16371. vier Viertel-Loose 2ter Classe 25. Berliner Classen-Lotterie, sind den Interessenten abhanden gekommen, der darauf fallende Gewinnst in dieser 2ten Classe, kan, und wird an niemand, als die wahren und rechtmäßigen Eigenthümer desselben bezahlt werden. Breslau den 16. May 1791. Johann David Wentzel.

Nachricht. Es ist einem meiner Interessenten ein Lotterie Loos aus meiner Collecte 2. Classe entwendet, oder verlohren gegangen, No. 6741. Es wird daher jeder ersucht dieses Loos nicht an sich zu kauffen; denn es kan und wird niemanden andern als dem rechtmäßigen Eigenthümer der etwa darauf fallende Gewinnst ausgezahlt werden.

Fr. Kauder.

Nachricht. Coudower Brunnen ist heut angekommen, Aerzte und Chemieverständige behaupten, daß solcher ganz vortreflich auch dem Pyrmonter Brunn gleich sey, selber ist allhier stets zu haben bey Wohlauff auf dem Raschmarkt.

Citatio. Bunzlau den 24. Februar 1791. Von allhiesigem Stadt-Gerichte sind alle diejenigen, so an das Vermögen des Bürgerl. Töpfermeister Carl Friedrich Schöpß, da derselbe das *Beneficium Cessionis* nachgesuchet hat, und worüber wegen Unzulänglichkeit desselben Concursus eröfnet worden, einige Anforderungen zu haben vermeynen, öffentlich dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 3 Monathen sich über das nachgesuchte *Beneficium cessionis bonorum* erklären, ihre Forderungen mündlich oder schriftlich anzeigen, auch ihrer Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sie sich gründen, beilegen, hiernächst aber in dem angesetzten Liquidations-Termin den 3ten Juny c. a. in Curia vor dem Abgeordneten des Collegii dem Hrn. Syndico Schultz sich in Person, oder durch zuläßige bevollmächtigte sich gestellen, den Betrag, und die Art ihrer Forderungen umständlich angeben, die Documenta, Briefschaften und übrige Beweiß-Mittel urschriftlich vorlegen, und anzeigen, und alsdenn gesetzmäßige Ansetzung in dem Prioritäts-Urthel; dagegen bei ihrem Aussenbleiben, und unterlaßener Anmeldung ihrer Ansprüche gewärtigen sollen, daß sie für einwilligend in den Cessions-Gesuch geachtet, und mit denen nicht angegebenen Forderungen präcludiret, und ihnen deshalb wieder die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Denen abwesenden so legaler Ursachen wegen sich selbst allhier nicht einfinden können, wird der Herr Senator Wollmann zum Mandatario vorgeschlagen, so mit Instruction und Vollmacht zu versehen, welches dannenhero denen etwa noch latitirenden Schöpßischen Gläubigern hiermit bekandt gemacht wird.

(Zu verkaufen.) Rösnitz Leobschüzer Creises den 28. April 1791. Von dem Gräfl. Leopold von Reichenbachschen Justitz-Amt der Güther Rösnitz, und Steiberwitz wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß auf wiederholtes Ansuchen der Gläubigere das im Leobschüzer Creise zu Rösnitz belegene von allen Roboten und Hofedienste freie Friedrich Weichtische Bauerguth, welches aus drey und einem halben Viertel Acker, nebst zugehörigen Zustücken, etwas Busch- und Wiesewachs, einem Garten und Gärtgen, auch wohlgebauten, und größten Theils maßiven Gebäuden bestehet, und nach der Gerichtl. Taxe auf 1088 Rthl. abgewürdiget worden, darauf bereits ein Gebothe von 2464 Rthl. gemacht worden, zum anderweitigen öffentl. Verkauf ausgebothen. Es werden daher a dato binnen 4 Wochen peremtorie den 28. May künftigen Monat alle diejenige Kauflustige, und Besitzfähige welche Lust und Belieben haben, vorgeschriebenes Bauerguth an sich zu kaufen, vorgeladen, ihr Geboth bestimmten Tages in Loco Rösnitz ad Protocollum zu geben, und der Meistbiethende, und Bestbezahlende zu gewärtigen, daß dasselbe nebst Zubehör gegen promte, und baare bezahlung ihm zugeschlagen, und auf die nachher etwannige höhere Gebothe nicht mehr Rücksicht genommen werden wird.

Nachricht. Es sind den 16ten dieses durch meinen Sub-Collecteur nachstehende getheilte Loose zur 2. Classe verlohren worden: als 16 halbe Loose sub No. 12019. 12019. 12020. 12020. 12021. 19729. 19730. 19730. 19731. 19732. 19733. 26221. 26221. 28483. 28484. 28485. 28 Viertel sub No. 1593. 1594. 1595. 95. 1597. 1598. 98. 16305. 16306 6. 16307. 7. 16308. 8. 16309. 16310. 10. 10. 19734 34. 28488. 28489. 28489. 28490. 28491. 28492. 92. 92. der Finder beliebe sich bey mir unterzeichneter zu melden, weil die etwa darauf fallende Gewinnste in der 2ten Classe, an niemand andern, als die rechtmäßigen Inhaber der Loose 1te Classe bezahlt werden wird. Breslau den 18. May 1791. Christian Benjamin Keller, auf dem Neumarkte in der Aloe.

Nachricht. Bey die Kaufleute Müller und Walter im Rauten-Kranz auf der Nicolai Gasse sind gute Sorten Rollen und geschnitten Cnaster als viele Sorten der besten Suitcent Tobacke, bunte venedische Seiffe, feine Gesundheits-Chocolade, fein Caraque Cacao und viele andere Sorten Waaren frisch angekommen und billigst zu haben.

Bekanntmachung. Reichenbach den 11. May 1791. Dem commercirenden Publico und besonders denen Jahrmarkts-Ziehern, welche hiesige Jahrmärkte zu besuchen pflegen, wird hiermit bekannt gemacht, daß der, auf den Sonntag nach Mariä Heimsuchung allhier jährlich einfallende Jahrmarkt, nicht wie irriger Weise in dem disjährigen Calender angegeben worden, auf den 9ten sondern auf den 3ten Julii c. a. gehalten werden wird, und daß es also auch in diesen Stücken bey der bisherigen Verfaßung, und daß dieser hiernächst bevorstehende Jahrmarkt allhier auf den 3ten July c. unabänderlich werde gehalten werden.

(Zu verpachten.) Zu Bladen bey Leobschütz ist der Bier- u. Brandtwein-Urbar von zukünftigen Johanni zu verpachten, Pachtlustige können sich der nähern Conditiones wegen bey dem Herrn Rennerth jun. als Hochgräfl. v. Neuhaussischen Justiario zu Leobschütz melden, beyde Urbar sind auf Stein-Kohlen zu brennen eingerichtet. Leobschütz den 9ten May 1791.

Nachricht. Da durch einen Schreibfehler zur ersten Classe 25. Berliner Classen-Lotterie welcher erst entdeckt worden, 3 Viertel-Loose sub No. 23770. 71. 72. aus meiner Collecte ausgefertiget worden, die No. 23970. 71. 72. heißen müßen, so werden erstere 3 Viertel Loose hiermit annullirt und für ungültig erklärt, und kann darauf zur 2 Classe kein Gewinnst bezahlt werden, sondern nur auf letzte sub No. 23970. 71. 72. welches hiermit nachrichtlich angezeigt wird, vor Ziehung der 2ten Classe. Breslau den 14. May 1791.
Johann David Wentzel.

(Nachricht.) Berliner Rollen, Kraus, und Gensdarms Taback, desgl. Berl. Fabr. Packets Rauch und Schnupftaback, wie auch Grünberger Weineßig, sind ächt und in bester Güte, im ganzen und einzeln, in billigen Preißen zu haben, bey dem Kaufmann Carl Gottfr. Benj Scholz auf der Nicolai-Gasse naße am Ringe in No. 179.

Nachricht. Mademoiselle Stangin empfiehlt sich mit allen möglichen französischen Damensputz nach den neuesten Geschmack mit *bonnet Chapeux toc a la griovie et a tonte fantese qu'on desire*, wohnt auf der Schmiedebrücke auf gleicher Erde in der Wittwe Tammen ihren Hause, macht billige Preise weil sie selbst in Frankreich gewesen, erfindt selbst Modell.

(Nachricht.) Der concessionirte Parasol-Fabricant Johann Reichart macht einer hohen Noblesse und hochgeneigten Publico hiemit bekannt, daß er sein Logis auf die Oder-Gasse in grünen Kegel verändert. Bittet um geneigten Zuspruch und verspricht prompte Leistung in allen Sorten von Parasol und Paraplui im billigsten Preise.

(Avertissement.) Hierdurch empfehle ich mich einem geehrten Publico in allen möglichen Sorten Specerey-Waaren zu billigsten Preißen, und zeige zugleich ergebenst an, wie auch das Quart ächter Grünberger Wein-Eßig a 2 sgr. in der Stockgaße in dem Gewölbe zum goldnen Lamm in dem Tiebeschen Hause, bey mir verkauft werden wird. Breslau den 16. May 1791. Carl Willhelm Reichmann.

Nachricht. In des Kaufmann Müllers Hinterhause auf dem Salzringe, neben dem Riembergs Hofe sind 2 Gewölber zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen. Auf der Jüden-Gasse No. 1846. ist der erste Stock auf Johanni zu vermiethen.

(Nachricht.) Es ist eine Wohnung für eine einzle Person bestehend in 1 Stube und Stuben-Kammer nebst Saal bald zu vermiethen, nähre Auskunft ist auf der Altbüßer-Gasse in No. 1684 zu erfragen.

Diese Zeitungen werden wöchentl. 3mal Montag, Mittwoch u. Sonnabends zu Bresl. in W. G. Korns Buchhandl. am Ringe ausgegeb. u. sind auch auf allen K. Postämtern zu haben.